



GEMEINDE ZETZWIL

Aufruf zum Trinkwassersparen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der heissen Temperaturen herrscht in der Wasserversorgung Zetzwil momentan eine akute Wasserknappheit. Vereinzelte Niederschläge aus den Sommergewittern vermögen die Wasserknappheit nicht zu lindern und führen auch zu keinem Anstieg des sehr tiefen Quell- und Grundwasserertrags.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, zur Gewährung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser, gestützt auf § 45 des Wasserreglements, folgende einschränkende Massnahmen zu verfügen:

Ab sofort ist die Verwendung von Trinkwasser verboten für:



Das Bewässern von Rasenflächen

Den Einsatz von automatischen Sprengern für Hecken und Sträucher
(am besten gar nicht bewässern)



Das Auffüllen von Schwimmbecken



Das private Autowaschen (Ausnahmeregel bei gewerblichen Waschanlagen)



Das Abspritzen von Plätzen

Pflanzungen in Gemüse- und Ziergärten dürfen nur noch gezielt bewässert werden. Der Einsatz von Sprengern ist auch hier untersagt.

Das Verbot gilt bis zum Widerruf durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, durch einen verantwortungsbewussten, umsichtigen und sparsamen Umgang mit dem Trinkwasser ihren persönlichen Beitrag zur Bewältigung dieser extremen Situation zu leisten. Der sorgsame Umgang mit dem hohen Gut Wasser ist wichtiger denn je.

Zetzwil, 17. Juli 2026
Gemeinderat Zetzwil